

die rumänische Regierung beschloßen, im Falle einer gewaltsamen Okkupation Bessarabiens durch die Russen nicht nur auf die Dobrudscha zu verzichten, sondern auch die Donaumündungen und die abwärts von der Pruthmündung in der Donau liegenden Inseln den Russen preiszugeben und den Mächten die Entscheidung darüber zu überlassen, ob ein solcher russischer Besitz den Interessen Europas entspreche. Rußland trifft mit aller Ruhe und Vorsicht die nöthigen Vorkehrungen, um auf dem Wege ebenso friedlicher als entschiedener Preßion in den Besitz von Bessarabien zu gelangen. Unter dem Vorwande der Vorkehrungen für den Rückmarsch der alliirten Truppen nach Rußland wurden alle Eisenbahnen und Straßen mit russischen Stappenkommanden versehen und daß dabei nicht mit der durch Klugheit und Loyalität für Waffenbrüder gebotenen Rücksicht vorgegangen wurde, ist wiederholt von Bukarest aus gemeldet worden. In diesem Augenblicke befanden sich zwar sehr wenig russische Truppen im Lande, aber es fehlt nicht an Emissären, welche die Nachricht verbreiten, daß es zwischen Rußland und Oesterreich-Ungarn doch zum Kriege kommen und daß in Folge dessen Rußland genöthigt sein werde, drei Armeekorps aus Bulgarien und ein Armeekorps aus Russisch-Bessarabien nach Rumänien zu disloziren. Es zweifelt in Bukarest Niemand daran, daß 120,000 Russen genügen werden, die rumänische Armee zu entwaffnen und unser Bessarabien zu erobern. Um ganz sicher zu gehen, wurde sogar an die rumänische Regierung die Frage gerichtet, wann sie denn eigentlich zu demobilisiren gedente, nachdem der Krieg doch beendet sei. Dagegen wird von russischer Seite trotz der auf Kriegsdauer abgeschlossenen Konvention vom 16. April v. J. versichert, daß Rumänien fortan, wenigstens auf die Dauer der Okkupation Bulgariens, den russischen Truppen den freien Durchzug gestatten müsse.

Die „Köln. Ztg.“ erhält jetzt von Zeit zu Zeit besondere Mittheilungen aus Berlin über die voraussichtliche Stellung der Kurie zu Preußen-Deutschland; in der neuesten Meldung heißt es sehr vertrauensvoll und zuversichtlich: „Man erhält allmählig einiges Licht über die Art, wie die Kurie sich zu benehmen gedenkt, um das gute Einvernehmen mit Preußen herzustellen. Der Anfangspunkt des Kulturkampfes lag in dem Widerstande der Bischöfe gegen die im Gesetze vom 11. Mai 1873 festgestellte Pflicht, dem Oberpräsidenten die Kandidaten zu benennen, welche für geistliche Aemter in Aussicht genommen werden. Der Klerus erklärte das prinzipiell für unmöglich, für einen Eingriff in die heiligsten Rechte der Kirche und des Gewissens. Aus der Nichtbefolgung dieser Vorschrift entwickelte sich die Reihe der Gesetze von 1874 ff. Die Kurie wird den Bischöfen vorschreiben, ohne Aufheben zu machen, die Anzeige vorzunehmen. Hierin liegt die thatsächliche Anerkennung des staatlichen Rechts. Ist man so weit gekommen, dann findet sich die Form und der Weg, um die ihres Amtes entsetzten Bischöfe als Kardinäle oder in anderer Stellung in Rom zu behalten. Man wird dann über die Nachfolger sich schon verständigen und sei es durch direkte Ernennung oder durch Inspiration, den Kapiteln Gelegenheit geben, Männer zu wählen, welche den Frieden mit dem Staate aufrichtig suchen.“

Was neuerdings über Verhandlungen des römischen Stuhls mit der russischen Regierung über die Verhältnisse der „polnischen Katholiken oder die Lage der römisch-katholischen Kirche in Polen“ verbreitet wird, ist, einer officiösen Petersburger Depesche zufolge, in dem Sachverhalt nicht begründet. Die römisch-katholische Frage sei eine Reichsangelegenheit, obschon man polnischerseits versucht habe, ihr immer einen spezifisch polnischen Anstrich zu geben. Gegenwärtig sei keine bedeutende Aenderung des status quo eingetreten. Wichtig sei, daß auf ein an der Kaiser gerichtetes sehr verbindliches Antrittschreiben des neuen Papstes ein eben so verbindliches Antwortschreiben des Kaisers erfolgt ist.

Sächsische Nachrichten.

Leipzig, 15. März. Die bei dem Einbruche in der hiesigen Kaserne entwundene Geldsumme soll, wie man hört, ungefähr 8000 Mark betragen. Der Thatsache verdächtig ist ein Sergeant des 107. Regiments, welcher seit gestern früh vermißt wird. Man erzählt, er sei Abends zuvor zum Besuche in der Hauptwache, welche von seiner Compagnie bezogen war, gewesen. Dabei mag er Gelegenheit gefunden haben, den zu jenem Kassenzimmer gehörigen, im Wachtlocale befindlichen Schlüssel an sich zu nehmen und dann in das Kassenzimmer sich einzuschleichen. Er ist verheirathet und Vater mehrerer Kinder.

Die bei dem vorjährigen Schützenfestjubiläum zu Wittweida von dasigen Technikern dem Commerzienrath Emmerich und dem Bezirksgerichtsdirector Schilling gebrachte Kassenmusik hat endlich ihren Abschluß gefunden: in der Verurtheilung sämtlicher Theilnehmer zu je 20 Mark Geldbuße oder entsprechender Gefängnißhaft. Da die Zahl der Betheiligten sich gegen 200 beläuft, so kommt ein ganz erkleckliches Sämmlchen zur Einziehung.

Es ist bekannt, daß ganz kleine Packete, welche gerade sehr oft werthvolle Gegenstände, Goldwaaren u. s. w. enthalten, trotz aller aufgewendeten Sorgfalt bei der Post am leichtesten in Verlust gerathen, die Ersparsumme aber kann, wenn keine Werthangabe vorgemerkt war, nach Maßgabe des Gewichts nur eine sehr geringe sein. Das Publikum sollte daher im eigenen Interesse die geringen Werthkosten, welche die Werthangabe verursacht — bis 600 Mark nur 10 Pfennige — nicht scheuen, um sich vor der Möglichkeit schmerzlicher Verluste zu sichern.

Vierte öffentliche Sitzung der Stadtverordneten am 11. März 1878.

Die heutige, von 17 Stadtverordneten besuchte Sitzung wurde

1/2 8 Uhr durch den Vorsteher eröffnet und bei Vortrag des einzigen Gegenstandes der Registrande beschloßen, der Entschließung des Stadtraths, das bei der vorjährigen Christbescheerung für arme Kinder entstandene Deficit an 56 M. 46 Pf. aus der Armenkasse zu decken, beizutreten.

Sodann trat man in die Berathung des am 2. März an das Collegium gelangten Haushaltplans ein, über dessen einzelne Theile der Vorsteher Vortrag erstattete.

Der vom Kirchenvorstand aufgestellte Haushaltplan für die Kirche weist einen Gesamtfehlbedarf von 13958 M. 44 Pf. auf, von welchen 11356 M. 66 Pf. auf die Hauptkasse und 2602 M. 38 Pf. auf die geistliche Besoldungskasse entfallen.

Zu letzt gedachten 2602 M. 38 Pf. ist zu bemerken, daß dieselben sich auf die Jahre 1877 und 1878 vertheilen.

Bereits bei Berathung des vorjährigen Haushaltplans hatte der Kirchenvorstand mitgetheilt, daß er beschloßen habe, das am 1. Januar 1878 nach dem Gesetz in Wegfall kommende Beichtgeld schon vom 1. Januar 1877 ab in Wegfall zu bringen und beantragt, den entstehenden Ausfall von 881 M. 19 Pf. durch Anlagen im Jahre 1877 aufzubringen. Diesem Antrage waren jedoch Stadtrath und Stadtverordnete nicht beigetreten und so sind jetzt, nachdem die Fixationsangelegenheit zum vollständigen Abschluß gebracht worden ist, obige 881 M. 19 Pf., sowie 300 M. — dem Kirchner Leonhardt fixirte Mehreinnahme und 120 M. — Gehalt dem Cassirer, zusammen 1301 M. 19 Pf. in diesem Jahre doppelt aufzubringen.

Zu dem Fehlbefordern der Hauptkasse hat die Stadtgemeinde 8542 M. 44 Pf., zu demjenigen der geistlichen Besoldungskasse 2189 M. 99 Pf., zusammen also 10732 M. 54 Pf. beizutragen, welche man, dem Beschlusse des Kirchenvorstandes beizutretend, durch Anlagen aufzubringen beschließt.

Der Haushaltplan für den Friedhof schließt mit einem Fehlbefordern von 903 M. 63 Pf. ab, wozu die Stadtgemeinde 805 M. 39 Pf. beizutragen hat. Der Kirchenvorstand beantragt, den Fehlbefordern durch Anlagen zu decken, der Stadtrath tritt diesem Antrage bei. Das Collegium beschließt, den Kirchenvorstand zu ersuchen, den Fehlbefordern mit Rücksicht darauf, daß der Haushaltplan der Kirche im laufenden Jahre mit einer Mehrforderung von über 2800 M. — gegen das Vorjahr abschließt, von den in der Sparkasse liegenden, zur theilweisen Abtöschung des Friedhofsgrundkapitals bestimmten 1259 M. 36 Pf. zu entnehmen. Was den Haushaltplan im Uebrigen anlangt, so erachtet das Collegium es nicht für correct, daß der Kirchenvorstand bisher für Erbegräbnisse keinen Betrag unter den Einnahmen eingestellt, durch die thatsächlich gemachten Einnahmen aber einen Cassenbestand angehäuft hat, welchen er zu Bauten verwendet, vor deren Ausführung, da sie ohne Erhebung von Anlagen nicht zu ermöglichen wären, die Erklärung der Vertreter der politischen Gemeinde eingeholt werden müßte. Um jedoch Weiterungen zu vermeiden, sowie weil das Stadtverordneten-Collegium aus der Erklärung des Kirchenvorstandes ersieht, daß von den angesammelten Geldern ein weiterer Theil der Gottesackermauer erbaut werden soll und auch diesseits die Nothwendigkeit dieses Baues in ihrem vollen Umfange anerkannt wird, sieht man davon ab, bei dem Kirchenvorstande eine diesbezügliche Aenderung des Haushaltplans für das laufende Jahr zu beantragen, beschließt jedoch, den Stadtrath aufzufordern, den Kirchenvorstand zu ersuchen, einen nach den bisherigen Einnahmen zu berechnenden Durchschnittsertrag für Erbegräbnisse, da dieser Durchschnittsertrag wenigstens für die nächsten Jahre noch erreicht werden dürfte, unter den Einnahmen einzustellen.

Der Haushaltplan der Armenkasse führt folgende

Einnahmen:

50 M. 70 Pf.	Zinsen von ausgeliehenen Capitalien,
200	Beiträge von Legaten, Communionen, Taufen und Begräbnissen,
450	Beiträge von öffentlichen Schaustellungen, Bällen u.
15	Beiträge aus dem Erlös für Jagdkarten,
200	Beiträge bei eintretenden Besitzveränderungen,
400	Strafgelder,
800	Grundsteuer,
75	insgemein,

2190 M. 70 Pf. in Summa, und folgende

Ausgaben:

5400 M. — Pf.	Almosen,
150	Medicinalkosten,
150	Begräbniskosten,
450	Honorar dem Armenarzte,
400	Verpflegkosten für im Kranken- und Armenhause Untergebrachte,
1192	desgleichen für in Heil- und Versorgungsanstalten Untergebrachte,
600	außerordentliche Unterstützungen und
900	Beitrag zur Schulkasse,

9242 M. — Pf. in Summa auf, sodas sich ein Fehlbefordern von 7051 M. 30 Pf. ergibt, welcher durch Anlagen zu decken ist.

Sämmtliche Positionen werden wie eingestellt, bewilligt.

Der Haushaltplan für die Schule weist folgende Einnahme-

posten auf: